



MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

Protokoll - öffentlich **52. Sitzung des Gemeinderates**

Termin: Donnerstag, 05.08.2021, 19:00 Uhr
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Festsaal

Anwesend:

BGM Dr. Walter Astner
GV Marianne Werlberger
GR Maximilian Foidl
GR Markus Geisl
GR Verena Gollner
GR Mag. Stephanie Pletzenauer
GR Robert Putzer
GR Stefan Valenta
GR Michael Wörgetter
EGR Josef Foidl
EGR Michael Gollner
EGR Dr. Walter Phleps
EGR Josef Trixl
Schriftführer Mag. Kaspar Danzl

Vertretung für Herrn Vbgm Wolfgang Schwaiger
Vertretung für Herrn Thomas Wörgetter
Vertretung für Frau Claudia Siorpaes
Vertretung für Herrn Ing. Erich Schwaiger

Abwesend:

BGM-Stv. Wolfgang Schwaiger
GV Michael Eppensteiner
GV Thomas Wörgetter
GR Erich Ebbrecht
GR Christine Pletzenauer
GR Ing. Erich Schwaiger
GR Claudia Siorpaes
GR Roland Steinacher

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**
 - 2.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 2.2. Bericht des Verkehrsreferenten - Michael Wörgetter
 - 2.3. Bericht des Prüfungsausschusses – Verena Gollner
 - 2.4. Bericht des Sport- und Freizeitausschusses – Robert Putzer
 - 2.5. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses – Marianne Werlberger

- 2.5.1. Ergänzungen der Rahmenbedingungen des Kauf- und Raumordnungsvertrages der Grundstücke Neumoos
- 3. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes**
- 3.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lackental (Egger) betreffend Gst. 767/2, 752/1 und 768/1
- 4. Raumordnung - Erlassung eines Bebauungsplanes**
- 4.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "AM BERG - Frick" betreffend Gst. 839/3
- 4.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "WALCHAU - Julian Seiwald" betreffend neugebildetem Gst. 2632/2 und Straße Gst. 2632/5
- 4.3. Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "LINDAUWEG-Kainzner" betreffend neugebildetem Gst. 339/4 und Gst. 339/8
- 5. Genehmigung Raumordnungsverträge**
- 5.1. Raumordnungsvertrag Josef Egger
- 6. Genehmigung Verträge**
- 6.1. Beschlussfassung über den Ankauf der Grundstücke .967 und 2402/2 (EZ 571) - Aubad (TVB)
- 7. Beschlussfassungen zu Weganlagen**
- 7.1. Beschlussfassung - Übernahme der Weganlage ab B164 entlang der Schradlbühelauffahrt rechts abzweigend zur Bahnunterführung, anschließend direkter Verbindungsweg zwischen den Bahnunterführungen Schradlbüchel und Enterpfarr
- 7.2. Zustimmung zur Erweiterung der öffentlichen Straßeninteressentschaft "Alte Straße"
- 8. Genehmigung von Vermessungsurkunden**
- 8.1. Genehmigung Vermessungsurkunde AVT-ZT GmbH, GZ 94714-001 vom 17.06.2021 - Neuvermessung Teilstück Lauchseeweg
- 8.2. Vermessungsurkunde der AVZ-ZT GmbH zu GZ 94301-002 vom 09.02.2021 - Neuvermessung Bärfeld Teil 2
- 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 10. Personalangelegenheiten**
- 10.1. Neueinstellung Sozialzentrum Pflegeassistentin - Haitzmann Carina
- 10.2. Neueinstellung Kindergartenassistentin

Beratung und Beschluss

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Niederschrift der 51. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse

2.1. Bericht des Bürgermeisters

Vorstandsthemen:

- Tiwag: neue Verkabelung zwischen Vaya Mast - Personalwohnhaus Reith-Liftstraße – B 164 – Straße Dandlerau bis E-Werk Dandler
- Grundabtretung Wallner-Pfaffenschwendt und Wegverlegung Kerblerbühel sind in Vorbereitung
- Bebauungsstudie Rosenegg (Ärztehaus und Ungergrundstück) wurde vorberaten und Verhandlungen mit der Familie Fuschlberger vorbereitet
- Bessere Parkplatzlösungen in der Dorfstraße und der Begegnungszonencheck wurde zwischen Vorstand und Toni Haberl besprochen
- Gewerbegebiet Dandlerau: Angebot Bodenbeschaffungsfonds und ein neues Angebot der Gemeinde wurden der Fam. Dandler gemeinsam vorgelegt
- Neuer Lösungsvorschlag über die Ablöse der neuen Rohrquellen wurde erarbeitet

Besondere Bauhofarbeiten:

- Rohrbrüche in den Ortsteilen Buchau und Schloßberg sowie in der Mittelschule repariert
- Aufräumarbeiten nach Starkregen, Bäche und Geschiebesperren ausräumen, Kanäle spülen, Radwege / „Roanagasse“ sanieren
- Trinkwasserversorgung, Reinigung der Hochbehälter Lauchsee und Pletzergraben
- Diverse Wasser- und Kanalanschlüsse bei Neu- und Umbauten
- Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet, Verbindung Rosenegg und Gruberau durch Glasfaser- und Beleuchtungsverkabelung
- Tunnelbeleuchtung Hörndlergraben notdürftig instandgesetzt; da das Wasserkraftwerk nicht mehr oder nur mit einem sehr großen Aufwand sanierungsfähig ist, soll im Herbst (mittels Pflügen) ein Stromkabel von der Eisernen Hand zum Tunnel gegraben werden
- Informationssäule Tourismusverband angefertigt und versetzt
- Umbau ehemaliges Ärztehaus Kirchweg, Komplettierungsarbeiten
- Sanierung eines Werkraumes in der Mittelschule: Estrich herausreißen, Abdichtungsarbeiten, neue E-Installation, Verputzarbeiten
- Wegbau Enterpfarr, Mitverlegung Trinkwasserleitung
- Mithilfe Veranstaltungen: Bummelnächte, KAT100

Sonstiges:

- Besprechung mit Baubezirksamt (BBA) Kufstein zu den beantragten Verkehrsbeschränkungen Pfaffenschwendt fand statt, Ergänzungsgutachten wurden seitens des BBA in Auftrag gegeben
- Präsentation eines Hochwasserschutzprojektes von Vertretern der Abtlg. Wasserwirtschaft des Landes Tirol an den Gemeinderat am 06.07.2021
- Besprechung Umbau und Sanierung Hotel Fontana: die Pläne sollen demnächst fertiggestellt werden; die Sanierung ist ab Frühjahr 2022 geplant.
- Klausur Regionsmarketing Pillerseetal: diese fand am 22.07.2021 mit Vertretern der ARGE (Marktgemeinde, Tourismusverband und Wirtschaftsinitiative Pillerseetal) sowie Vertretern von Betrieben unter Moderation der CIMA statt. Es wurden hier neben der Erwartungshaltung an die neue Geschäftsführerin, Erfolgsfaktoren für ein erfolgreiches Regionsmarketing, aber auch Leitstrategien und die Jahresplanung 2021/22 behandelt. Es werden seit Dienstantritt der Geschäftsführerin wöchentliche Besprechungen im Büro (Dorfgalerie im EG des Dorfzentrums) mit Bürgermeister oder Bgm. Stv. sowie mit Vertretern des Tourismusverbandes und der Wirtschaftsinitiative abgehalten
- Freizeitwohnsitzerhebungen: 23 Stellungnahmen der Eigentümer zu den Anzeigen über mögliche illegale Freizeitwohnsitze sind bis 31.07.2021 eingelangt und müssen nun bearbeitet werden.
- Mittelschule: die vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen 2021 und 2022 wurden besprochen
- Eröffnung der Bike Area Streuböden (Schweinstbergtrail, Hänsn Line, Obing Line, Mini-Pumptrack und Uphill Flow Line) ist am Freitag, 13.08.2021
- Baubeginn der Mietkaufwohnungen Neumoos ist am Montag, 16.08.2021

Nutzung Freibadareal: es wurde ein Antrag auf Nutzung des Freibadareals als beaufsichtigte Hundewiese eingebracht und darüber im Sport- und Freizeitausschuss diskutiert. Man ist zur Ansicht gelangt, dass dies nicht mehr Angelegenheit der TVB-Vertreter ist und daher die Gemeinde alleine entscheiden soll. Tendenz war aber, einen anderen Standort zu finden, auch wenn der Antrag sehr sympathisch und nachvollziehbar war. Es werden derzeit konkrete Verhandlungen zu anderen Standorten geführt, die besser geeignet sind.

Beschluss: *einstimmige Genehmigung dieser Vorgangsweise*

Resolution „Wolf gefährdet Almwirtschaft. Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf“ – Unterstützung des Gemeinderates:

Der Resolutionsentwurf des Tiroler Gemeindeverbandes wurde den Gemeinderäten vorab zur Durchsicht übermittelt. In Kenntnis des Inhaltes beantragt der Bürgermeister, dass diese Resolution unterstützt und unterfertigt ans Land übermittelt wird. Es wird auf Anfrage von Michael Gollner mitgeteilt, dass es noch keine konkreten Informationen über das geplante Frühwarnsystem gibt. Michael Wörgetter erwähnt, dass das Almvieh wegen der notwendigen Bewirtschaftung unserer Almflächen dringend geschützt werden muss.

Beschluss: *einstimmige Genehmigung der Unterstützung der Resolution.*

Stellvertretender Bericht für den entschuldigten Bau- und Raumordnungsausschussobmann:

Angelegenheit Christian Krimbacher – Umwidmung „Schmiedern“ von Freiland in Sonderfläche Wirtschaftsgebäude gemäß § 47 TROG mit einer Betreiberwohnung:

Am 10.06.2021 wurde in einer außerordentlichen Sitzung Herrn Christian Krimbacher die Möglichkeit geboten, seine Nutzungsabsichten für die neuen Gebäude des Hofes „Schmiedern“ dem Gemeinderat konkret darzulegen. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 15.07.2021 mit dem Vorbringen von Herrn Krimbacher beschäftigt und wird dem Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt die Beschlussfassung der angestrebten Widmung einer Sonderfläche landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude mit einer Betreiberwohnung im Ausmaß von max. 80 m² nicht empfehlen, da er die Ansicht vertritt, dass der Widmungswerber eine widmungsgemäße Nutzung – speziell der Betreiberwohnung - nicht konkret genug bekannt gegeben hat. Herr Krimbacher soll darüber informiert werden, dass das Widmungsgesuch ohne definitive Bekanntgabe der Bewohner der Betreiberwohnung bzw. der Bewirtschafter der Landwirtschaft nicht positiv beschlossen werden kann. Auf Anfrage von Josef Foidl wird bestätigt, dass Herr Krimbacher noch nie persönlich mit Personen ins Gemeindeamt gekommen ist, die das Gebäude künftig bewohnen wollen.

Beschluss: *Der Gemeinderat folgt einstimmig der Meinung des Raumordnungsausschusses*

Weiters wurden im Raumordnungsausschuss folgende Angelegenheiten behandelt:

- Vorberatungen zu geplanten Anpassungen der Bebauungsplanrichtlinien und der Vorgaben für den Abschluss von Raumordnungsverträgen
- Hotelprojekte Doischberg, Fontana
- Hotel- und Wohnanlagenprojekt Spielbergstraße
- Geplante Wohnanlagen Rosenegg und Gebraweg
- Einzel- bzw. kleine Umwidmungsangelegenheiten Niederlehen, Schweinesten, Schönauweg, Spielbergstraße, Rosenegg, Pfaffenschwendt

2.2. Bericht des Verkehrsreferenten - Michael Wörgetter

Michael Wörgetter berichtet über einen sinnvollen Antrag, der beim Bürgermeister für eine zusätzliche Haltestelle in Fieberbrunn des Zuges von Innsbruck nach Graz eingebracht wurde. Es könnte damit eine attraktive Verbindung in Richtung Schwarzach-Graz und zurück geschaffen werden. Der Tourismusverband würde diese Möglichkeit begrüßen, der Gemeinderat unterstützt ein entsprechendes Ansuchen.

2.3. Bericht des Überprüfungsausschusses – Verena Gollner

Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 12.07.2021:

Bei der Kassen- und Buchungsprüfung gab es keine Beanstandungen. Weiters wurden folgende Punkte besprochen: Abgabenrückstände, Haushaltsüberschreitungen (derzeit keine größeren Überschreitungen), Freizeitwohnsitzabgaben. Nachfolgende Kostenaufstellungen wurden vorgelegt:

- Bauhofanbau: Kosten seit 2018: 538.000 €; ursprünglich geschätzte Investitionskosten 500.000 bis 600.000 €. Zuschüsse haben wir in Höhe von 235.000 € erhalten, sodass Eigenmittel in Höhe von 303.000 € eingesetzt wurden.
- Büroumbau Gemeindezentrum: Budgetiert waren 150.000 €; die Kosten beliefen sich auf 182.000 €, 35.000 € haben wir an Förderungen erhalten, sodass Eigenmittel in Höhe von 147.000 € eingesetzt wurden.
- Instandhaltungen Multicars: Die Instandhaltungskosten sind letztes Jahr so stark angestiegen, dass ein Austausch des älteren Fahrzeuges erforderlich wird bzw. zu empfehlen ist.
- Quellfassung Rohrberg: Bisher wurden für diese Großbaustelle Kosten in Höhe von 274.000 € abgerechnet.
- Abriss Dorfstraße 6: Die Kosten der Fa. Dödlinger beliefen sich auf ca. 38.000 €.
- Arbeitsvergaben Lauchsee: Die Fa. Fun Connection hat ihren Auftrag mit 98.000 € abgerechnet; hinzu kommen noch einige kleinere Zusatzaufträge, die noch nicht abgerechnet wurden, aber ca. 15.000 € betragen werden.

2.4. Bericht des Sport- und Freizeitausschusses – Robert Putzer

In der letzten Sitzung wurde der Jahresabschluss 2020 erläutert und genehmigt; am Lauchsee hat eine Besichtigung der sanierten Gebäudeteile und der Spielanlagen stattgefunden; leider gibt es aktuell Probleme mit Vandalismus. Ein Rückblick und eine Vorschau auf die Loipensaison wurde gegeben. Die Vorstellung des beantragten Projektes „beaufsichtigter Hundenauslaufplatz am Freibadareal wurde schon vom Bürgermeister erwähnt.

2.5. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses – Marianne Werlberger

2.5.1. Ergänzungen der Rahmenbedingungen des Kauf- und Raumordnungsvertrages der Grundstücke Neumoos

Wie bereits im Gemeindevorstand besprochen, beantragt die Obfrau die Adaptierung der Rahmenbedingungen für den Erwerb eines Grundstückes bezüglich der Laufzeit des Wiederkaufrechtes. Dieses Recht soll der Gemeinde auf 20 Jahre vom Grundstückseigentümer eingeräumt werden.

Weiters wird aufgrund von Anfragen beabsichtigter Käufer beantragt, dass es den Eigentümern des Wohnhauses laut Raumordnungsvertrag gestattet wird, in untergeordnetem Ausmaß - zB in Form einer „Einliegerwohnung“ - Wohnraum an dauerhafte Mieter zu überlassen. Eine Vermietung an ständig wechselnde Gäste wäre davon nicht umfasst, sondern wäre die dauerhafte Vermietung nur an Personen gestattet, die in der Wohneinheit entweder

- ihren Mittelpunkt der Lebensinteressen und den Hauptwohnsitz begründen oder
- in der Region arbeiten und nachweislich den Mittelpunkt ihrer Erwerbstätigkeit und ihres Erwerbseinkommens in der Region haben

Eine touristische Nutzung ist nicht möglich.

Beschluss: *Einstimmige Genehmigung des Antrages*

3. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes

3.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lackental (Egger) betreffend Gst. 767/2, 752/1 und 768/1

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates betreffend die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes angeführt, beabsichtigt die Tochter des Grundeigentümers der Parzelle Nr. 767/2 ein Wohnhaus neben dem elterlichen Bestandsgebäude für den Eigenbedarf zu errichten. Die erforderlichen fachlichen Beurteilungen liegen in positiver Weise vor und besteht aus Sicht der örtlichen Raumplanung gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand.

Der Bürgermeister beantragt nunmehr die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lackental gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 22.07.2021 zu GZ FF111/21 mit Planungsnummer eFWP 403-2021-00011 wie folgt:

Umwidmung von

Grundstück 752/1: rund 237 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016

Grundstück 767/2: rund 747 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016

Grundstück 768/1: rund 53 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG

Beschluss: *Einstimmige Genehmigung des Antrages*

4. Raumordnung - Erlassung eines Bebauungsplanes

4.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "AM BERG - Frick" betreffend Gst. 839/3

Herr Frick beabsichtigt eine Wohnanlage mit 5 Wohneinheiten zu errichten; aufgrund der Vorgaben der Wildbach- und Lawinenverbauung ist mittels Bebauungsplan ein Abstand vom angrenzenden Bach zu gewährleisten. Weiters werden mit den Vorgaben im Bebauungsplan betreffend Baumassendichte und Nutzflächendichte einer dem Örtlichen Raumordnungskonzept entsprechenden geordneten baulichen Entwicklung Rechnung getragen. Stephanie Pletzenauer ergänzt, dass Herr Frick zunächst mehr Wohnungen errichten wollte, dass das Bauvorhaben aber dann nach Rücksprache mit dem Raumplaner vom Raumordnungsausschuss reduziert bzw. angepasst wurde.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes eines Bebauungsplanes „AM BERG - Frick“ zu GZ FF103/21, vom 01.07.2021 vom Raumplaner Arch DI Stephan Filzer.

Beschluss: *Einstimmige Genehmigung des Antrages*

4.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "WALCHAU - Julian Seiwald" betreffend neugebildetem Gst. 2632/2 und Straße Gst. 2632/5

Aufgrund der raumordnungsfachlichen Beurteilung im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens der auf Gst. 2632/5 angestrebten Bauland-Widmung muss den Vorgaben der eingeholten Fachstellungnahmen mittels Bebauungsplan Rechnung getragen werden. – u.a. ein Sicherheitsabstand mittels absoluter Baugrenzlinie, sodass die Erlassung eines Bebauungsplanes angestrebt wird.

Vor Errichtung des Bauvorhabens sind die zwischen dem Eigentümer, der Gemeinde und der WLW vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen am benachbarten Wildbach umzusetzen.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes eines Bebauungsplanes „WALCHAU-Julian Seiwald“ zu GZ FF102/21, vom 28.06.2021 vom Raumplaner Arch DI Stephan Filzer.

***Beschluss:** einstimmige Genehmigung des Antrages*

4.3. Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "LINDAUWEG-Kainzner" betreffend neugebildetem Gst. 339/4 und Gst. 339/8

Der Gemeinderat hat am 10.06.2021 die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes über einen Bebauungsplan von Arch. Stephan Filzer vom 07.06.2021 zu GZ FF114/19 beschlossen. Die Auflage erfolgte verkürzt; es sind während der Stellungnahmefrist drei Stellungnahmen eingelangt, welche im Bau- und Raumordnungsausschuss erörtert und dem Gemeinderat bereits vorab gleichzeitig mit der darauf bezugnehmenden Stellungnahme des Raumplaners Arch. Stephan Filzer übermittelt wurden.

Aus Sicht des Raumplaners und nach erfolgter Besprechung im Raumordnungsausschuss und mit der Abteilung Raumordnung des Landes kann die Beschlussfassung des vorliegenden Entwurfes empfohlen werden, da die Vorbringen der Bürger im Hinblick auf die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes unbegründet sind, sich aber zum Teil mit denselben Themen beschäftigen, die auch regelmäßig im Raumordnungsausschuss diskutiert werden. Die angesprochenen Themen hinsichtlich der Kanalisation und der Stellplätze sind erst im Zuge des Bauverfahrens zu regeln und nicht bei der Genehmigung des Bebauungsplans.

Manfred Schwaiger wird vom Bürgermeister als Zuschauer die Möglichkeit erteilt, sich zu den Beweggründen seiner Stellungnahme zu äußern. Er glaubt, dass sich der Gemeinderat zu wenig Gedanken bei der Genehmigung von Projekten macht, weil Folgewirkungen auf eine ortsbild- und infrastrukturell verträgliche Entwicklungen zu wenig berücksichtigt werden. Walter Astner und Stephanie Pletzenauer verweisen darauf, dass man sich oft monatelang mit geplanten Bauvorhaben beschäftigt, bevor ein Projekt soweit geändert und angepasst ist, dass es auch ortsverträglich ist. Alle Vorberatungen werden mit dem Raumplaner abgestimmt, meist auch mit dem Land Tirol, sodass sich der Gemeinderat bei der Genehmigung der Bauvorhaben immer auf eine ausführliche und fachkundige Prüfung verlassen kann.

Der Bürgermeister beantragt daher die Beschlussfassung über die Erlassung des geänderten Entwurfes eines Bebauungsplanes „LINDAUWEG-Kainzner“ zu GZ FF114/19, vom 19.09.2019, korr. zuletzt am 07.06.2021 vom Raumplaner Arch DI Stephan Filzer.

Beschluss: *Einstimmige Genehmigung des Antrages*

5. Genehmigung Raumordnungsverträge

5.1. Raumordnungsvertrag Josef Egger

Hinsichtlich des Sachverhaltes wird auf den Tagesordnungspunkt 3.1. verwiesen. Der Grundstückseigentümer erklärt, dass das neue Wohnhaus nicht als Freizeitwohnsitz genutzt wird. Entsprechend dem Mustervertrag sind im Vertrag neben den allgemeinen Bestimmungen zur Sicherstellung einer gesetzmäßigen Nutzung bei vereinbarungswidriger Verwendung als Freizeitwohnsitz Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von 5 EUR je m² Nutzfläche je Monat der widmungswidrigen Nutzung bzw. 1.000 EUR je m² Nutzfläche, wenn die Vertragsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden. Die Geltungsdauer beträgt 25 Jahre.

Beschluss: *Genehmigung mit 12 Ja Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Robert Putzer)*

6. Genehmigung Verträge

6.1. Beschlussfassung über den Ankauf der Grundstücke .967 und 2402/2 (EZ 571) - Aubad (TVB)

„Kaufvertragsinhalt:

Die Grundstücke 2402/2 im Ausmaß von 4.094 m² und .967 im Ausmaß von 437 m², welche im grundbücherlichen Eigentum des Tourismusverbandes Pillerseetal als Rechtsnachfolgerin des Fremdenverkehrsverbands Fieberbrunn liegen, werden um einen Kaufpreis von 350.000 EUR an die Marktgemeinde Fieberbrunn verkauft. Die beiden Grundstücke werden in weiterer Folge mit dem Gst. 2402/1 im Ausmaß von 1.173 m² vereinigt, sodass das Gst. 2402/1 nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages ein neues Katasterausmaß von 5.704 m² haben wird. Die auf dem Kaufgrundstück stehenden Gebäude und baulichen Anlagen, die der Tourismusverband Pillerseetal bisher an die Sport- und Freizeit GesbR zur Nutzung überlassen hat, werden künftig im unveränderten Ausmaß von der Marktgemeinde Fieberbrunn der Sport- und Freizeit GesbR zur Nutzung überlassen. Die Kaufvertragskosten einschließlich der mit dem Kauf verbundenen Steuern und Gebühren (insb. Grunderwerbssteuer und Grundbuchseintragungsgebühr) trägt die Marktgemeinde Fieberbrunn, die mit dem Verkauf zusammenhängenden Steuern (Immobilienvertrags- bzw. Körperschaftssteuer) trägt der TVB Pillerseetal.

Mit Übertragung des Eigentumsrechts verbunden ist auch das Recht der Marktgemeinde Fieberbrunn als künftige Grundstückseigentümerin allein und ausschließlich über die künftige Verwendung des Grund und Bodens samt der darauf stehenden Gebäude zu entscheiden.

Beschluss: *einstimmige Genehmigung des Kaufvertrages*

Ergänzende Vereinbarung:

Es werden Vereinbarungen getroffen, welchen Anteil am Veräußerungserlös der Tourismusverband bei einem künftigen Verkauf der kaufgegenständlichen Grundstücksfläche oder bei einem künftigen Verkauf des Aubadgebäudes hat. Auf Anfrage von Walter Phleps, warum eine weitere Beteiligung bei einem künftigen Verkauf nötig ist, wird mitgeteilt, dass dies wegen des geringen Quadratmeterpreises so ausverhandelt wurde.

***Beschluss:** einstimmige Genehmigung dieser Vereinbarung als Zusatz zum Kaufvertrag*

7. Beschlussfassungen zu Weganlagen

7.1. Beschlussfassung - Übernahme der Weganlage ab B164 entlang der Schradlbühelauffahrt rechts abzweigend zur Bahnunterführung, anschließend direkter Verbindungsweg zwischen den Bahnunterführungen Schradlbühel und Enterpfarr

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Verbindungsstraße Enterpfarr – Schradlbühel zwischen den beiden Bahnunterführungen als Gemeindestraße zu; dieser Beschluss wird rechtskräftig, sobald alle Interessenten, die entlang dieser Verbindungsstraße erschlossen sind, ihren mit 400 € je Anteil gedeckelten Baukostenzuschuss zur Gesamtanierung der Straßenint. Enterpfarr bezahlt haben. Dies wurde einvernehmlich mit der Straßeninteressentschaft Enterpfarr in der letzten Vollversammlung so vereinbart.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, dass nach einer erfolgten Endsanierung des Straßenteilsstücks B 164 – Schradlbüheldurchlass auch dieses Wegeteilstück als Gemeindestraße übernommen wird, womit dann der Rundweg B 164 – Gruberau – Bahnunterführung Enterpfarr – Verbindungsweg Bahnunterführung Schradlbühel – Schradlbühelweg – B 164 zur Gemeindestraße wird.

Der Stichweg Schradlbühelauffahrt – Ferchl bleibt sodann als eigener Bestandteil der Straßeninteressentschaft übrig, die Straßeninteressentschaften Enterpfarr beginnen oberhalb der Bahnunterführung in westliche Richtung, die Straßeninteressentschaften Hochreith beginnen ebenfalls erst oberhalb der Bahnunterführungen in Richtung Norden.

Schneeräumbeiträge sind von den Interessenten bzw. Anrainern weiterhin in der vom Gemeinderat beschlossenen Höhe zu entrichten.

Durch die einvernehmliche Regelung zwischen den Interessentschaften Alte Straße und Enterpfarr und durch die vorzeitige Bezahlung des Baukostenbeitrages je Interessent soll die Gemeinde – auch aufgrund des starken Radverkehrs und der Verbindung Fieberbrunn-St.Johann allfällige Mehrkosten übernehmen, die über den Betrag von 400 € je Beitragsanteil hinausgehen. Kalkuliert sind die Abrechnungskosten derzeit noch unter 400 € je Anteil.

Mit diesem Beschluss entfallen künftig auch die gegenseitigen Zahlungen von Baukostenbeiträgen zwischen den beiden Weginteressentschaften Hochreith und Enterpfarr.

***Beschluss:** einstimmige Genehmigung*

7.2. Zustimmung zur Erweiterung der öffentlichen Straßeninteressenschaft "Alte Straße"

Die öffentliche Straßeninteressenschaft Alte Straße hat in ihrer Vollversammlung am 15.01.2020 beschlossen, dass § 2 der Statuten geändert wird und die öffentliche Interessenschaftsstraße um die neu hinzugekommenen Wegstrecken verlängert sowie um einen Vermessungspunkt korrigiert wird. Der neue, erweiterte Straßenverlauf der öffentlichen Interessenschaftsstraße ist nach Genehmigung durch den Gemeinderat größtenteils ident mit der Grundparzelle 2110/23, dem Beschluss liegt der dem Gemeinderat vorgelegte Lageplan zugrunde.

***Beschluss:** einstimmige Genehmigung*

8. Genehmigung von Vermessungsurkunden

8.1. Genehmigung Vermessungsurkunde AVT-ZT GmbH, GZ 94714-001 vom 17.06.2021 - Neuvermessung Teilstück Lauchseeweg

Die Neuvermessung des tatsächlichen Bestandes des Lauchseeweges im Bereich Luchtmaurer – Schwarzhäusl -Koidau wurde durchgeführt und wird nun die entsprechende Vermessungsurkunde sowie die erforderlichen In- und Exkamierungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

- Zuschreibung der Trennstücke „1“, „2“, „3“, „4“, „6“, „7“, „11“, „12“, „14“, „15“, „17“, „19“, „23“, „30“, „34“, „36“, „38“, „40“, „42“, „44“, „46“, „48“ und „50“ im Ausmaß von insgesamt ca 1640 m² zum öffentlichen Gut (Inkamierung) und
- Abschreibung der Trennstücke „20“, „24“, „26“, „43“, „45“, „47“ und „49“ im Ausmaß von insgesamt ca 26 m² vom öffentlichen Gut (Exkamierung)

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung der Vermessungsurkunde AVZ-ZT GmbH zu GZ 94301-002 vom 09.02.2021 über die Neuvermessung der genannten Teilstrecke des Lauchseeweges und gleichzeitige Inkamierung und Exkamierung der darin angeführten Trennstücke.

***Beschluss:** einstimmige Genehmigung*

8.2. Vermessungsurkunde der AVZ-ZT GmbH zu GZ 94301-002 vom 09.02.2021 - Neuvermessung Bärfeld Teil 2

Die Neuvermessung des tatsächlichen Bestandes der Erschließungsstraße des Bärfeldes im Bereich Edenhausen bis Liedl und bis Hansern wurde durchgeführt und wird nun die entsprechende Vermessungsurkunde sowie die erforderlichen In- und Exkamierungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

- Zuschreibung der Trennstücke „1“, „2“, „7“, „9“, „10“, „12“, „18“, „27“, „28“, „36“, „37“, „40“, „46“, „51“, „55“, „58“, „59“, „66“, „75“, „76“, „78“, „86“, „91“, „92“, „96“ und „98“ im Ausmaß von insgesamt ca 421 m² zum öffentlichen Gut (Inkamierung) und
- Abschreibung der Trennstücke „4“, „6“, „11“, „13“, „17“, „20“, „23“, „25“, „26“, „29“, „31“, „32“, „35“, „38“, „39“, „45“, „48“, „49“, „50“, „52“, „53“, „54“, „57“, „60“, „61“,

„63“, „64“, „65“, „68“, „71“, „75“, „77“, „79“, „81“, „82“, „83“, „85“, „88“, „93“, „94“, „97“ im Ausmaß von insgesamt ca 704 m² vom öffentlichen Gut (Exkammerierung)

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung der Vermessungsurkunde AVZ-ZT GmbH zu GZ 94301-002 vom 09.02.2021 über die Neuvermessung Bärfeld Teil 2 und gleichzeitige Inkammerung und Exkammerierung der darin angeführten Trennstücke.

Beschluss: einstimmige Genehmigung

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Stephanie Pletzenauer:

- bittet um Kontrollen der rechtmäßigen Nutzung des Behindertenparkplatzes im Dorfzentrum, insbesondere bei Veranstaltungen
- verweist auf das Open Air Kino, das am Samstag am Lauchsee stattfinden soll.

Walter Phleps:

Katastrophenschutzreferent Walter Phleps teilt dem Gemeinderat ein Weißbuch für einen längeren Blackout in Fieberbrunn aus und informiert, dass in den nächsten Ausgaben der Gemeindezeitung öfters darüber berichtet bzw. informiert wird. Das Weißbuch beinhaltet das Risiko und die Wahrscheinlichkeit, das mögliche Schadensausmaß, die Information der Bevölkerung, empfohlene organisatorische, finanzielle und personelle Investitionen. Es wird im Besonderen auch die Notwendigkeit eines zusätzlichen Notstromaggregats, speziell für das Sozialzentrum, auch wegen der Aufrechterhaltung des Angebots „Essen auf Rädern“, hingewiesen. Weiters auf die Anschaffung einer Benzinpumpe für die Feuerwehr, damit diese als fahrbare Tankstelle wichtige Infrastrukturen versorgen kann. Auf Anfrage von Michael Wörgetter wird mitgeteilt, dass private Notstromaggregate nicht unbedingt zu empfehlen sind, weil besonders die Lagerung von Treibstoff zu Hause gefährlich ist und vor kurzem in den Medien berichtet wurde, dass eine falsche Bedienung tödliche Folgen haben kann. In Fieberbrunn haben wir grundsätzlich eine günstige Konstellation, weil es niedergelassene Ärzte, Einsatzorganisationen und Betriebe mit hilfreicher Infrastruktur gibt. Auch die Wasserversorgung funktioniert ohne Strom. Das größte Problem würde die Lebensmittel- und Gästerversorgung sein. Mit Unterstützung von Rosi Trixl und durch die Bildung verschiedener Arbeitskreise wurden von Walter Phleps ca. 500 ehrenamtliche Stunden aufgewendet, damit wir in Fieberbrunn bei einem möglichen Blackout so gut wie möglich vorbereitet sind. Walter Astner ergänzt, dass der Gemeindevorstand der Anschaffung der Benzinpumpe für die Feuerwehr bereits heuer zugestimmt hat und dass das Notstromaggregat für das Sozialzentrum im kommenden Jahr angeschafft und budgetiert werden soll. Der Gemeinderat sichert Walter Phleps bei Fortführung seiner wichtigen Arbeit auch die finanzielle Unterstützung für notwendige Investitionen zu.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

ANTRAG des Bürgermeisters auf Ausschluss der Öffentlichkeit zur Behandlung und Beschlussfassung der Personalangelegenheiten, welcher einstimmig vom Gemeinderat genehmigt wird.

10. Personalangelegenheiten

10.1. Neueinstellung Sozialzentrum Pflegeassistentin - Haitzmann Carina

Beschluss: einstimmige Genehmigung der Begründung des angeführten Dienstverhältnisses

10.2. Neueinstellung Kindergartenassistenz

Beschluss: einstimmige Genehmigung des Antrages

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Dr. Walter Astner eh.

Der Schriftführer:

Mag. Kaspar Danzl eh.